Briefwahl

Ab dem 19.04.2017 ist das Briefwahlbüro im Sitzungsraum 141 des Verwaltungsgebäudes Tecklenburger Str. 2 für die Ausstellung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen geöffnet.

Ein/e Wahlberechtigte/r, die/der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann ihr/sein Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben.

Für die Briefwahl ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Der Antrag auf Aushändigung der Briefwahlunterlagen (auch als Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines bezeichnet) muss beim Wahlamt/Briefwahlbüro der Stadt Lengerich gestellt werden. Der Antrag kann schriftlich oder persönlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch E-Mail, Fax oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine Antragsstellung per Telefon ist unzulässig. Der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines ist auch auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und persönlich unterschrieben werden, ansonsten kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Letzter Tag für die Beantragung eines Wahlscheins ist Freitag, der **12.05.2017, 18.00 Uhr**.
Es besteht auch die Möglichkeit, ab dem **19.05.2017** den Antrag über das Internet zu stellen. Unter www.lengerich.de kann in der Rubrik „Bürgerservice“ der Antrag online ausgefüllt und an das Wahlamt versandt werden.

Für die Aushändigung von Briefwahlunterlagen gelten nach der Kommunalwahlordnung strenge Regeln. Die Briefwahlunterlagen dürfen von einem andern als die/den Wahlberechtigte/n persönlich nur ausgehändigt werden, wenn eine schriftliche Vollmacht vorgelegt wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies gilt auch für Ehegatten oder sonstige Familienangehörige. Alle übrigen Unterlagen werden auf dem Postweg zugestellt. Eine wahlberechtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag bis **18.00 Uhr** (**12.05.2017**) und nur im Falle einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung auch noch bis zum Wahltag **15.00 Uhr** ausgestellt werden. Hierzu ist ein ärztliches Attest erforderlich. Wichtig ist, dass der Briefwähler den Wahlbriefumschlag rechtzeitig vor der Wahl abschickt oder (bis **18.00 Uhr** am Wahltag) bei der Stadt Lengerich abgibt. Holt die/der Wahlberechtigte persönlich die Briefwahlunterlagen ab, so kann die Briefwahl an Ort und Stelle im Briefwahlbüro ausgeübt werden. Hierfür ist eine Wahlkabine bereit gestellt.

Das Briefwahlbüro der Stadt Lengerich ist für die Landtagswahl vom 19.04.2017 bis zum **12.05.2017** besetzt. Die Öffnungszeiten für das Briefwahlbüro sind:

montags bis mittwochs von **8.30 bis 12.30 Uhr** und von **14.00 bis 16.00 Uhr**
donnerstags von **8.30 bis 12.30 Uhr** und von **14.00 bis 17.30 Uhr**
freitags von **08.30 bis 12.30 Uhr**

Haben Sie noch weitere Fragen zur Wahl, dann wenden Sie sich bitte an unser Wahlamt:

Stadt Lengerich
Wahlamt
Tecklenburger Str. 2-4
49525 Lengerich
05481/33-418
wahlamt@lengerich.de